
Datum: 10.06.2024
Gericht: Amtsgericht Köln
Spruchkörper: Abteilung 524
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: 524 Ds 270/23
ECLI: ECLI:DE:AGK:2024:0610.524DS270.23.00

Tenor:

Das Verfahren wird nach § 153 a Abs. 2 StPO endgültig eingestellt, nachdem der Angeklagte die ihm gemachten Auflagen erfüllt hat.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse (§ 467 Abs. 1 StPO). 1

Die dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen trägt dieser selbst (§ 467 Abs. 5 StPO). 2
